



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
22. März 2006

---

## Sechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 56 b)

### Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/492/Add.2)]

#### 60/210. Die Frau und die Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/195 vom 18. Dezember 1997, 54/210 vom 22. Dezember 1999, 56/188 vom 21. Dezember 2001, 58/206 vom 23. Dezember 2003 und 59/248 vom 22. Dezember 2004 und alle ihre weiteren Resolutionen über die Einbindung der Frau in die Entwicklung sowie auf die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau verabschiedeten einschlägigen Resolutionen und einvernehmlichen Schlussfolgerungen, einschließlich der auf ihrer neunundvierzigsten Tagung verabschiedeten Erklärung<sup>1</sup>,

*in Bekräftigung* der Erklärung<sup>2</sup> und der Aktionsplattform von Beijing<sup>3</sup> und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"<sup>4</sup> und unter Hinweis auf die Ergebnisse aller anderen einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen,

*sowie in Bekräftigung* der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>5</sup>, in der bekräftigt wird, dass die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen gewährleistet sein muss, und in der unter anderem gefordert wird, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als wirksame und grundlegende Mittel zur Beseitigung von Armut und Hunger, zur Bekämpfung von Krankheit und zur Herbeiführung einer wirklich nachhaltigen Entwicklung zu fördern,

*in der Erkenntnis*, dass der Zugang zu einer erschwinglichen Basisgesundheitsversorgung und zu Informationen über Gesundheitsvorsorge sowie ein Höchstmaß an Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, für die wirtschaftliche Besserstel-

---

<sup>1</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 7* und Korrigendum (E/2005/27 und Corr.1), Kap. I, Abschn. A.

<sup>2</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh\\_1.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_1.html).

<sup>3</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html).

<sup>4</sup> Resolutionen S-23/2, Anlage und S-23/3, Anlage.

<sup>5</sup> Siehe Resolution 55/2.

lung von Frauen unabdingbar ist, dass Frauen infolge fehlender wirtschaftlicher Macht und Unabhängigkeit in erhöhtem Maße einer Vielzahl von Risiken, einschließlich des Risikos einer HIV/Aids-Infektion, ausgesetzt sind und dass Frauen, denen der volle Genuss ihrer Menschenrechte verwehrt bleibt, erheblich weniger Entfaltungsmöglichkeiten im öffentlichen und privaten Leben haben, so auch geringere Bildungschancen und Möglichkeiten zur Erlangung wirtschaftlicher und politischer Macht,

*erneut erklärend*, dass die Gleichstellung der Geschlechter von grundlegender Bedeutung ist, um ein beständiges Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und Konferenzen der Vereinten Nationen, und dass Investitionen zur Förderung von Frauen und Mädchen in allen Wirtschaftssektoren, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, einen Multiplikatoreffekt haben, insbesondere im Hinblick auf Produktivität, Effizienz und ein beständiges Wirtschaftswachstum,

*sowie erneut erklärend*, dass Frauen in hohem Maße zur Wirtschaft beitragen und durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Hause, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen maßgeblichen Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit und zur Armutsbekämpfung leisten und dass die Ermächtigung der Frau ein wesentlicher Faktor bei der Beseitigung der Armut ist,

*in der Erkenntnis*, dass die schwierigen sozioökonomischen Bedingungen in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, die Feminisierung der Armut beschleunigt haben,

*sowie in der Erkenntnis*, dass Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Ernährung, Umwelt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wohnraum, Kommunikation, Wissenschaft und Technik sowie Beschäftigungsmöglichkeiten wichtige Elemente für eine wirksame Beseitigung der Armut und für die Förderung und Ermächtigung der Frau sind,

*ferner in der Erkenntnis*, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie ein nationales und internationales Umfeld ist, das unter anderem Gerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Gleichbehandlung, bürgerliche und politische Teilhabe und die bürgerlichen, politischen und sonstigen Grundfreiheiten zu Gunsten der Förderung und Ermächtigung der Frau begünstigt,

*erneut erklärend*, dass geschlechtsspezifische Disparitäten in der Grund- und Sekundarschulbildung zum frühestmöglichen Zeitpunkt und auf allen Bildungsebenen bis 2015 beseitigt werden müssen und dass der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen, insbesondere auf den Gebieten Wirtschaft, Handel, Verwaltung, Informations- und Kommunikationstechnologien und andere neue Technologien, sowie die notwendige Beseitigung von geschlechtsbedingten Ungleichheiten auf allen Ebenen unabdingbare Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter, die Ermächtigung der Frau und die Beseitigung der Armut sind sowie auch dafür, dass Frauen voll und in gleichem Maße zur Entwicklung beitragen und Nutzen daraus ziehen können,

*in der Erkenntnis*, dass zwischen der Beseitigung der Armut und der Herbeiführung und Erhaltung des Friedens eine sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung besteht, sowie in der Erkenntnis, dass zwischen Frieden, der Gleichstellung von Frau und Mann und der Entwicklung ein unauflöslicher Zusammenhang besteht,

*sich dessen bewusst*, dass die Globalisierungs- und Liberalisierungsprozesse zwar in vielen Ländern Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geschaffen haben, dass sie jedoch

gleichzeitig Frauen, vor allem in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, für die durch die höhere wirtschaftliche Volatilität verursachten Probleme anfälliger gemacht haben, namentlich im Agrarsektor, und dass vor allem weibliche Kleinlandwirte besondere Unterstützung und Ermächtigung benötigen, um die Chancen der Liberalisierung der Agrarmärkte nutzen zu können,

*sowie in der Erkenntnis*, dass verstärkte Handelschancen für Entwicklungsländer, insbesondere auf Grund der Handelsliberalisierung, die wirtschaftliche Lage der betreffenden Gesellschaften, namentlich der Frauen, verbessern werden, was in den ländlichen Gemeinwesen von besonderer Bedeutung ist,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass Frauen zwar einen wichtigen und zunehmenden Anteil der selbständigen Unternehmer ausmachen, dass jedoch ihr Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unter anderem dadurch beschränkt wird, dass sie nicht über die gleichen Rechte und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, Information, Unterstützungsdiensten und Kreditfazilitäten verfügen beziehungsweise ihnen diese versagt werden und dass sie keine Kontrolle über Grund und Boden, Kapital, Technologie und andere Produktionsbereiche haben,

*sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass Frauen im politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozess unterrepräsentiert sind, und betonend, wie wichtig es ist, dass bei jeder Formulierung, Durchführung und Evaluierung von Politiken und Programmen geschlechtsspezifische Aspekte durchgängig berücksichtigt werden,

*im Hinblick* auf die wichtige Aufgabe, die den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen zufällt, insbesondere den Fonds und Programmen und namentlich dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, wenn es darum geht, den Frauen ein Vorankommen im Rahmen der Entwicklung zu erleichtern, und in Anerkennung der von dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau geleisteten Arbeit,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>6</sup>;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "World Survey on the role of women in development: women and international migration"<sup>7</sup> (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung: Frauen und internationale Migration) und empfiehlt, diesen Bericht im Rahmen des 2006 stattfindenden Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung zu behandeln;
3. *fordert* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen und andere internationale und regionale Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, alle Sektoren der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, sowie alle Frauen und Männer *auf*, sich uneingeschränkt für die Durchführung der Erklärung<sup>2</sup> und der Aktionsplattform von Beijing<sup>3</sup> und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung<sup>4</sup> zu engagieren und verstärkt dazu beizutragen;
4. *betont*, wie wichtig es ist, zur wirksamen Einbindung der Frau in die Entwicklung ein günstiges und förderliches nationales und internationales Umfeld in allen Lebensbereichen zu schaffen;
5. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, Strategien zur systematischen Integration der Geschlechterperspektive in die Gestaltung und Umsetzung von Wirtschafts- und

<sup>6</sup> A/60/162 und Corr.1.

<sup>7</sup> A/59/287/Add.1.

Entwicklungspolitiken, einschließlich der Haushaltspolitiken und -verfahren auf allen Ebenen, und in die Überwachung und Evaluierung der damit zusammenhängenden Aktionsprogramme auszuarbeiten und zu fördern;

6. *ist sich dessen bewusst*, dass die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts für Frauen in der Wirtschaft ein zusätzliches Problem darstellt, weil dadurch ihre Chancen in traditionell von Männern beherrschten Sektoren eingeschränkt werden, und fordert die Regierungen und alle anderen Interessenträger auf, gegebenenfalls weitere Anstrengungen zu unternehmen, um das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts zu beseitigen und die Beschäftigungsbedingungen von Frauen und ihre Arbeitsplatzsicherheit in allen Wirtschaftssektoren zu verbessern;

7. *fordert alle Regierungen auf*, in alle die internationale Migration betreffenden politischen Maßnahmen, unter anderem diejenigen, die zum Schutz von Migrantinnen vor Gewalt, Diskriminierung, Menschenhandel, Ausbeutung und Missbrauch ergriffen werden, die Geschlechterperspektive einzubeziehen;

8. *ersucht die Regierungen*, die volle und gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen und an der Formulierung und Durchführung grundsatzpolitischer Maßnahmen auf allen Ebenen zu gewährleisten, sodass ihre Prioritäten, Fähigkeiten und Potenziale in der nationalen Politik in angemessener Weise Berücksichtigung finden können;

9. *ist sich dessen bewusst*, dass zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Armutsbeseitigung eine sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung besteht und dass gegebenenfalls im Benehmen mit der Zivilgesellschaft umfassende gleichstellungsorientierte Armutsbekämpfungsstrategien ausgearbeitet und durchgeführt werden müssen, mit denen soziale, strukturelle und makroökonomische Fragen angegangen werden;

10. *ist sich außerdem dessen bewusst*, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen eines der Hindernisse auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der Gleichstellung, der Entwicklung und des Friedens ist und sich auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Gemeinwesen und Staaten auswirkt, und fordert die Staaten auf, Aktionspläne zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen auszuarbeiten und auf allen geeigneten Ebenen durchzuführen;

11. *ist sich ferner dessen bewusst*, dass die Regierungen in stärkerem Maße in die Lage versetzt werden müssen, in ihre Politiken und ihre Entscheidungsfindung eine Geschlechterperspektive einzubeziehen, und legt allen Regierungen, internationalen Organisationen, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, und anderen maßgeblichen Interessenträgern nahe, den Entwicklungsländern bei der Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in alle Aspekte ihrer Politikgestaltung Hilfe und Unterstützung zu gewähren, namentlich durch die Bereitstellung technischer Hilfe und finanzieller Mittel;

12. *betont*, wie wichtig es ist, nationale Strategien zur Förderung nachhaltiger und produktiver unternehmerischer Tätigkeiten auszuarbeiten, die Einkommen für benachteiligte und in Armut lebende Frauen schaffen werden;

13. *fordert alle Regierungen nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen die gleichen Rechte wie Männer erhalten und dass sie über den vollen und gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Technologie sowie wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen einschließlich Krediten verfügen, insbesondere Frauen in ländlichen Gebieten und im informellen Sektor, und gegebenenfalls den Frauen das Überwechseln vom informellen in den formellen Sektor zu erleichtern;

14. *ermutigt* die Regierungen, den Privatsektor, die nichtstaatlichen Organisationen und die anderen Akteure der Zivilgesellschaft, die Rechte der Arbeitnehmerinnen zu fördern und zu schützen, Maßnahmen zur Beseitigung struktureller und rechtlicher Hindernisse sowie stereotyper Einstellungen zur Gleichstellung am Arbeitsplatz zu ergreifen und positive Schritte zur Förderung der gleichen Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit einzuleiten;

15. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Diskriminierung von Frauen hinsichtlich ihres Zugangs zu Bankdarlehen, Hypotheken und anderen Kreditformen zu beseitigen, unter besonderer Berücksichtigung armer Frauen ohne Ausbildung, und den Zugang von Frauen zu rechtlichem Beistand zu fördern;

16. *fordert* die Regierungen und die Unternehmervereinigungen *auf*, Frauen, namentlich jungen Frauen und Unternehmerinnen, den Zugang zu Bildung und Ausbildung im Bereich der Wirtschaft, der Verwaltung und der Informations- und Kommunikationstechnologien zu erleichtern;

17. *erkennt an*, welche Rolle der Mikrofinanzierung einschließlich Kleinstkrediten bei der Beseitigung der Armut, der Ermächtigung der Frau und der Schaffung von Arbeitsplätzen zukommt, stellt fest, wie wichtig in dieser Hinsicht gesunde nationale Finanzsysteme sind, und befürwortet die Stärkung der bestehenden und neuer Institutionen für Kleinstkredite und ihrer Kapazitäten, so auch durch Unterstützung von Seiten der internationalen Finanzinstitutionen;

18. *betont* die Notwendigkeit von Hilfe, um Frauen in Entwicklungsländern, insbesondere Frauen-Basisgruppen, durch uneingeschränkten Zugang zu neuen Technologien, einschließlich Informationstechnologien, und deren Nutzung zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen;

19. *fordert* die Staaten *nachdrücklich auf*, Gesetze zu entwerfen und zu überarbeiten, die gewährleisten, dass Frauen in Bezug auf Eigentum an Grund und Boden und anderen Vermögenswerten, auch soweit sie diese im Wege des Erbrechts erworben haben, die vollen und gleichen Rechte wie Männer erhalten, und Verwaltungsreformen und andere notwendige Maßnahmen durchzuführen, um Frauen in Bezug auf Kredite, Kapital, geeignete Technologien und Zugang zu Märkten und Informationen die gleichen Rechte wie Männern zu verschaffen;

20. *fordert* die Regierungen *auf*, den Finanzsektor zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in seinen Politiken und Programmen zu ermutigen;

21. *fordert* die Regierungen *außerdem auf*, unter anderem durch entsprechende Gesetze familien- und frauenfreundliche Arbeitsumgebungen zu fördern sowie dafür einzutreten, dass arbeitenden Müttern das Stillen erleichtert wird und dass für Kinder und andere abhängige Angehörige arbeitender Frauen die erforderliche Betreuung bereitgestellt wird, und gegebenenfalls die Förderung von Politiken und Programmen in Erwägung zu ziehen, die es Männern und Frauen ermöglichen, ihre beruflichen, sozialen und familiären Verantwortlichkeiten miteinander in Einklang zu bringen;

22. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, Frauen, insbesondere arme Frauen, wirtschaftlich und politisch zu stärken, und legt in dieser Hinsicht den Regierungen nahe, mit Unterstützung ihrer Entwicklungspartner in geeignete Infrastruktur- und sonstige Projekte zu investieren sowie Chancen für eine wirtschaftliche Besserstellung zu schaffen, um die Belastung von Frauen und Mädchen durch zeitraubende tägliche Pflichten zu verringern;

23. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die HIV/Aids-Pandemie die Ungleichstellung der Geschlechter verstärkt und dass Frauen und Mädchen in unverhältnismäßig hohem Maße durch die HIV/Aids-Krise belastet werden, leichter infiziert werden, eine Schlüsselrolle in der Krankenpflege spielen und auf Grund der HIV/Aids-Krise stärker der Gefahr der Verarmung ausgesetzt sind;

24. *bekräftigt* die Verpflichtung, bis 2015 den allgemeinen Zugang zur reproduktiven Gesundheit zu verwirklichen, wie von der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung vorgegeben<sup>8</sup>, indem dieses Ziel in Strategien zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>5</sup> enthaltenen Ziele, in den Bereichen Verringerung der Müttersterblichkeit, Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Verringerung der Kindersterblichkeit, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung von HIV/Aids und Beseitigung der Armut, eingebunden wird;

25. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, Anstrengungen zur Milderung der Auswirkungen übermäßiger Schwankungen und wirtschaftlicher Zerrüttung zu unternehmen, unter denen Frauen unverhältnismäßig stark zu leiden haben, und die Handlungsmöglichkeiten für Entwicklungsländer auszuweiten, um die wirtschaftliche Lage für Frauen zu verbessern;

26. *fordert* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen und die in Betracht kommenden Organisationen *nachdrücklich auf*, den Entwicklungsländern mit Vorrang bei den Anstrengungen behilflich zu sein, die sie unternehmen, um die volle und wirksame Teilhabe von Frauen an Entscheidungen über Entwicklungsstrategien und deren Durchführung und an der Einbeziehung geschlechtsspezifischer Belange in die nationalen Programme zu gewährleisten, so auch durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen für operative Entwicklungsaktivitäten zur Unterstützung der Anstrengungen, die die Regierungen unternehmen, um den vollen und gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Gesundheitsfürsorge, Kapital, Bildung, Ausbildung und Technologie sowie ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Entscheidungsprozessen sicherzustellen;

27. *erkennt an*, dass die öffentliche Entwicklungshilfe und andere Mittel beträchtlich erhöht werden müssen, wenn die Entwicklungsländer die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, erreichen sollen, und dass es für den Aufbau von Unterstützung für die öffentliche Entwicklungshilfe erforderlich sein wird, zusammenzuarbeiten, um die Politiken und Entwicklungsstrategien national wie international weiter zu verbessern und so die Wirksamkeit der Hilfe zu steigern;

28. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, das System der Vereinten Nationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft, durch die fortgesetzte Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel die Regierungen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Entwicklungsziele und -vorgaben zu erreichen, die auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, dem Millenniums-Gipfel, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsförderung, dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der dreiundzwanzigsten und vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung und den anderen einschlägigen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vereinbart wurden;

---

<sup>8</sup> Siehe *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18).

29. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen und die internationalen und regionalen Organisationen, gegebenenfalls die Regierungen auf entsprechendes Ersuchen beim Aufbau institutioneller Kapazitäten und bei der Erarbeitung nationaler Aktionspläne beziehungsweise der weiteren Durchführung vorhandener Aktionspläne zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing zu unterstützen;

30. *legt* den Regierungen *eindringlich nahe*, durch die Überarbeitung von Gesetzen ein nichtdiskriminierendes und gleichstellungsorientiertes rechtliches Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, mit dem Ziel, die möglichst rasche Entfernung diskriminierender Bestimmungen anzustreben und Lücken in der Gesetzgebung zu schließen, die zurzeit bewirken, dass die Rechte von Frauen und Mädchen nicht geschützt sind und dass sie keine wirksamen Beschwerdemöglichkeiten gegen Diskriminierung auf Grund des Geschlechts haben, und regt an, den Ländern bei der Verwirklichung dieses Zieles Hilfe zu gewähren;

31. *fordert* die multilateralen Geber *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen Finanzinstitutionen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats sowie die regionalen Entwicklungsbanken, Politiken zur Unterstützung nationaler Anstrengungen zu überprüfen und durchzuführen, die sicherstellen sollen, dass Frauen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, einen größeren Anteil an den Ressourcen erhalten;

32. *legt* den Regierungen, den internationalen Organisationen, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft *nahe*, die Geschlechterperspektive uneingeschränkt in die Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu integrieren sowie die konkreten Empfehlungen zur Frage der Mikrofinanzierung und der Kleinstkredite für Frauen und zu einer auf geschlechtsspezifische Aspekte ausgerichteten Haushaltspolitik umzusetzen;

33. *betont*, wie wichtig es ist, alle relevanten Informationen zur Rolle der Frau in der Entwicklung, einschließlich Daten über internationale Migration, zu sammeln und auszutauschen, und dass es notwendig ist, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Statistiken zu erstellen, und ermutigt in dieser Hinsicht die entwickelten Länder und die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern auf Antrag Unterstützung und Hilfe bei der Einrichtung, dem Ausbau und der Stärkung ihrer Datenbanken und Informationssysteme zu gewähren;

34. *fordert* alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats in ihren Landesprogrammen, Planungsinstrumenten und sektorweiten Programmen systematisch eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen und die Geschlechtergleichstellung anzustreben sowie für das jeweilige Land konkrete Ziele und Zielwerte auf diesem Gebiet aufzustellen, die mit den nationalen Entwicklungsstrategien im Einklang stehen;

35. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, geschlechtsspezifische Aspekte in alle seine Programme und Politiken einzubeziehen, so auch in die integrierten Folgemaßnahmen zu den Konferenzen der Vereinten Nationen, im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1997 verabschiedeten einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1997/2 über die durchgängige Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte<sup>9</sup>;

36. *ermutigt* alle in Betracht kommenden Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den Regierungen auf Antrag dabei behilflich zu sein, ihre Fähigkeit zu verbessern, die wirtschaftliche

<sup>9</sup> *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 3 (A/52/3/Rev.1), Kap. IV.A, Ziff. 4.*

Besserstellung von Frauen zu fördern und zu unterstützen, unter anderem durch Praktiken und Programme zur Schaffung von Arbeitsplätzen und unternehmerischen Potenzials, die Frauen stärken und ermächtigen;

37. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den *World Survey on the Role of Women in Development* (Weltüberblick über die Rolle der Frau in der Entwicklung) zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu aktualisieren, und weist darauf hin, dass sich dieser Überblick wie in der Vergangenheit auf ausgewählte neue Entwicklungsfragen konzentrieren soll, die sich auf die Rolle der Frau in der Wirtschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auswirken;

38. *beschließt*, dass der nächste Weltüberblick die Verfügungsgewalt von Frauen über wirtschaftliche Ressourcen und ihren Zugang zu Finanzmitteln, einschließlich Mikrofinanzierung, zum Thema haben wird;

39. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über den Stand der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch auf die stärkere Mitwirkung von Frauen in staatlichen Beschlussorganen und ihre Auswirkungen auf die Beseitigung der Armut eingeht;

40. *beschließt*, den Unterpunkt "Die Frau und die Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*68. Plenarsitzung  
22. Dezember 2005*